

Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargaenstedt für das Gebiet "südlich der Hauptstraße (B 431) und östlich der Straßen Trennmooren und Süderstraße, im Anschluss an die vorhandene Bebauung"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom ____ bis ____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 14.12.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am ____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom ____ bis ____ während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00, Do.: 13:00 - 17:00) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.mitteldithmarschen.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans am ____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____, Az.: ____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____, Az.: ____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ____ bis ____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ____ wirksam.

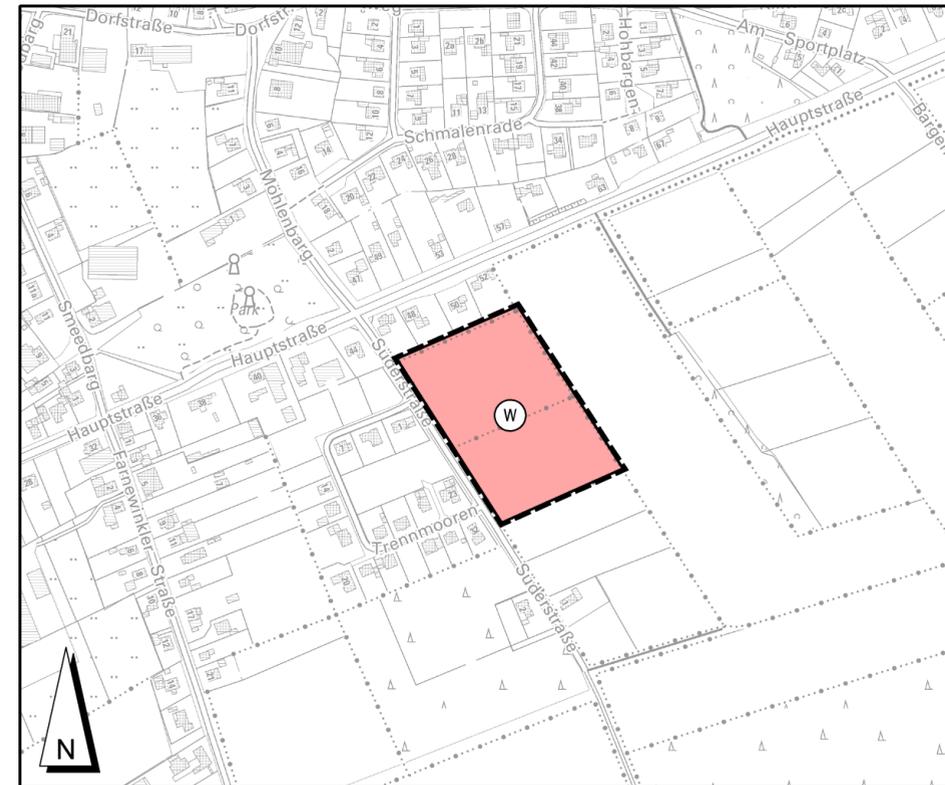
Bargaenstedt, ____

- Der Bürgermeister -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:5.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
Kreis Dithmarschen - Gemeinde Bargaenstedt - Gemarkung Bargaenstedt- Flur 4

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

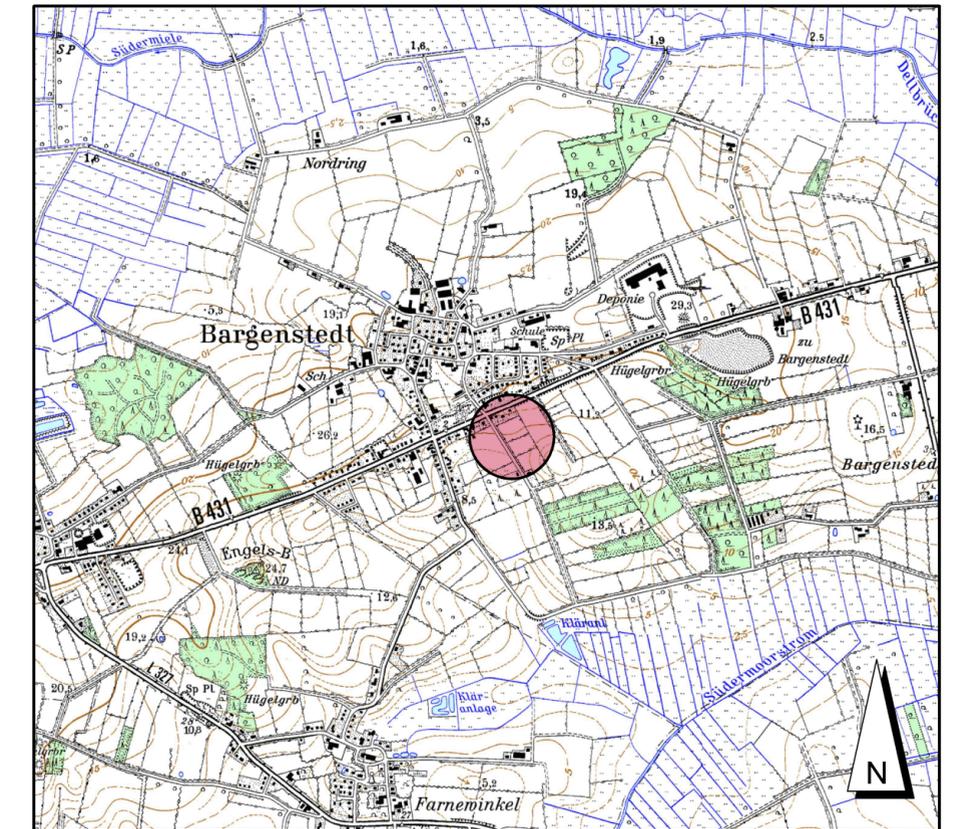
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze der 7. Flächennutzungsplanänderung

Übersichtskarte



Vorentwurf, 22.01.2021

TK25, Maßstab 1:25.000

Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargaenstedt

für das Gebiet "südlich der Hauptstraße (B 431) und östlich der Straßen Trennmooren und Süderstraße, im Anschluss an die vorhandene Bebauung"

SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de